



Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 93. Montags den 9. August 1824.

Berlin, vom 4. August.

Se. Königl. Majestät haben Allerhöchstdero Geburtstag in dem Kreise der Königlichen Familie auf der Pfaueninsel gefeiert.

Am 3. August hielt die Königl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des Geburts-Tages Sr. Majestät des Königs eine öffentliche Sitzung, welche von dem Secretair der historisch-philologischen Klasse, Hrn. Buttmann, eröffnet ward, und worin Abhandlungen gelesen wurden, von Hrn. Rudolphi über den Wasserkopf, von Hrn. Lichtenstein über die Antilopen von Nord-Afrika, und von Hrn. Ritter über das peträische Arabien. Von den übrigen in diesem Tage in der Residenz statt gefundenen Festlichkeiten machen wir folgende namhafte. Im Universitäts-Gebäude war Vormittags ein feierlicher Aktus. In dem Etablissement des Banquiers Herz Beer im Thiergarten wurden, wie alljährlich, die Knaben des Louisen-Stiftes von demselben festlich bewirthet. Die Kinder des großen Waisenhauses wurden Vormittags in der Anstalt, Nachmittags aber in Friedrichsfelde auf Kosten der Anstalt beköstigt. Den Waisen-Kindern im Friedrichs-Stifte war ebenfalls, und zwar unter Leitung der Herren von Meander und von Hauck ein festliches Mittagmahl veranstaltet, eben so den Hospitaliten des neuen Hospitals. Im Kadettenhause fand ein gemeinschaftliches Mahl statt, an welchem die Offiziere, Lehrer und Kadetten Theil

nahmen. Die verschiedenen hier in Garnison liegenden Truppen-Corps wurden in ihren resp. Kasernen, die Garde-du-Corps-Escadron aber in der Reitbahn hinter dem Akademie-Gebäude von ihren Offizieren festlich bewirthet. Die Herren Offiziere des Garde-Schützen-Bataillons hatten sich zu einem fröhlichen Mahle bei dem Restaurateur Hrn. Jagor versammelt. Der Hauptmann v. Foller, vom Kaiser Alexander Grenadier-Regimente, gab der 10ten Compagnie dieses Regiments in der Prenzlauer Straße einen Ball. Die Freimaurer-Loge Royal-Vork hatte eine Mittagstafel von 140 Couverts veranstaltet. Das bürgerliche Schützen-Corps versammelte sich, wie gewöhnlich, im Lustgarten und marschirte, nachdem dort, in Abwesenheit des Major Pietsch, durch den Hauptmann Spaltholz eine kurze Rede gehalten, und Sr. Majestät dem Könige einstimmiges Lebehoch gebracht war, unter Anführung des Obersten und Chefs sämmtlicher Bürger-Bataillone Geheimen Regierungsraths und Pollzei-Intendanten Rück von seinen Adjutanten begleitet, nach dem Schützenhause, woselbst im Beiseyn von Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung das solenne Königsschießen Statt fand, wobei der Schütze, Papenguth, König, die Schützen Blank und Köstner aber Ritter wurden. Am Abende war daselbst ein großer Ball und Feuerwerk veranstaltet. Unter den Illuminationen in und bei Berlin zeichneten sich be-

sonders aus: Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegs-, Finanz- und Justiz-Ministerium, die Königl. Bank und das Polizei-Gebäude. Die Kaserne des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments und die Louisen-Insel im Thiergarten, in deren Gegend die Vorübergehenden abwechselnd durch Hornmusik und Gesang ergötzt wurden. Der Weg von dieser Insel bis zum Brandenburger Thore war sehr gut erleuchtet. Eben so der Circus und die Zelten. Auf den Bühnen in Berlin und in Charlottenburg wurden die in dieser Zeitung bereits angekündigten Reden abgehalten und außerdem auf einstimmiges Begehren das Volkslied angestimmt. An allen öffentlichen Erholungs-Orten für die mittlere und niedrigere Volksklasse waren die Gastzimmer und Gärten festlich erleuchtet, und überall sprach sich die Freude der Menge über den frohen und festlichen Tag aus.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) sind von Lepzig; Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und Ihre Durchlauchten der Fürst und die Fürstin von Turn und Taxis, nebst Höchstherrn Familie, von Neu-Strelitz, und Se. Durchlaucht der Stadthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radziwill, von Hirschberg hier eingetroffen.

Koblenz, vom 30. Juli.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen hat am 28ten d. M., Vormittags, nach beendigter Inspektion der hiesigen Befestigungswerke und der zu diesem Ende vereinigten Artillerie-Abtheilungen, die Rückreise nach den östlichen Provinzen des Reichs wieder angetreten.

Frankfurt a. d. D., vom 29. Juli.

Das Resultat der hiesigen Margarethen-Messe hat den gehegten Erwartungen völlig entsprochen, und insbesondere einen neuen erfreulichen Beweis geliefert, daß die Vortheile immer mehr erkannt werden, welche die Zufuhr fremder Waaren auf dieseitigen Messen wegen der damit verbundenen Begünstigungen in Hinsicht der Eingangs- und Durchgangs-Abgaben gewährt. Bei der seit mehreren Jah-

ren mit jeder Messe stattgefundenen Zunahme des Verkehrs konnte die, nach den polizeilichen Listen, gegen die vorjährige Margarethen-Messe, bedeutend größere Zahl der Messfremden so wenig auffallen, als die Zunahme der Verkäufer, deren mehrere mit ansehnlichen Lagern von Baumwollen-Waaren, und einer mit französischen Seiden- und Halbseiden-Waaren zum erstenmal die hiesige Messe besucht haben. Allgemein hat sich die Zufriedenheit der Verkäufer mit der Größe des Absatzes ausgesprochen, und nur bei einigen wenigen Artikeln ist über gedrückte Preise geklagt worden.

Die bedeutendste Nachfrage haben inländische Tuche, besonders von der mittleren und ordinären Sorte, und die rohweißen Tuche gefunden. Obgleich in großer Masse auf den Platz geführt, sind die Tuche dennoch bis auf geringe Quantitäten sämmtlich aufgekauft worden und, um die rohweißen Tuche in noch größeren Quantitäten zu erlangen, sind mehrere Käufer selbst bis in entfernte kleine Manufaktur-Städte gereist. Außer den bisher gewöhnlich hier erschienenen Einkäufern für den Bedarf des südlichen Deutschlands, der Schweiz, Italien, Holland &c. hatten sich diesmal mehrere neue Einkäufer, besonders aus Westphalen, eingefunden, welche bisher bloß die Leipziger und Braunschweiger Messen zu besuchen pflegten. Die Preise der ordinären und Mittel-Tuche sind bei dieser starken Nachfrage durchgängig gestiegen.

Die Baumwollen- und Wollenzug-Waaren haben einen starken Absatz, insbesondere nach dem Inlande gefunden. Mit englischen Waaren dieser Art hatten sich mehrere neue Handlungen mit bedeutenden Lagern eingefunden, welche mit den bisher hier erschienenen Handlungen in Concurrenz traten, und dadurch billigere Preise herbeiführten. Auch die sächsischen und schlesischen Baumwollen- und Wollenzug-Waaren und die Berliner Druck-Waaren haben einen guten Absatz gefunden. Ein gleiches gilt von den Elberfelder Seiden- und Halbseiden, den Leinen-Waaren, von Leder- und Leder-Waaren; auch in den übrigen Meß-Artikeln, wie Glas-Waaren, Holz- und Eisen-Waaren, kurzen Waaren &c. sind gute Geschäfte gemacht worden.

Von rohen Producten waren Häute und Felle wenig, Bettfedern, Federposen, Pferdehaare,

Hirschgeweihe und Wachs viel auf dem Platz und sind größtentheils verkauft worden; die ordentliche Wolle galt 12 bis 15 Nthlr., Mittelsrolle 6 bis 10 Nthlr., ordinaire 4½ bis 5 Nthlr. in Stein. Ordinaire polnische Wolle ist der Centner mit 13½ bis 16 Nthlr. fortgegangen.

Der Pferde-Markt war stark besetzt und die Pferde wurden wohlfeil verkauft.

Kassel, vom 30. Juli.

Se. Königl. Hoheit der Kurfürst haben an Ihrem vorgestrigen Geburtstage bei einer Mittagstafel von 80 Couverts in Wilhelmshöhe mehrere Ordensverleihungen in eigener Person vorzunehmen geruht. Unter andern hat der kaiserlich österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf von Spiegel, das Großkreuz, und der königl. preussische Geschäftsträger und Legationsrath von Hänlein das Commandeur-Kreuz erster Klasse des Hausordens vom goldenen Löwen erhalten. Abends wurde die Oper Euryanthe von Weber zum erstenmale gegeben.

Worms, vom 31. Juli.

Eines neuen Beweises der Königl. Huld dürften sich, wenn man einem Gerüchte Glauben beimessen darf, mit nächstem die Preussischen Rheinländer zu erfreuen haben. Man sagt nämlich, daß Se. Majestät der König ihren Bruder, den Prinzen Wilhelm, zum Statthalter und Gouverneur der Rheinprovinzen ernennen würden, dessen Muth und Entschlossenheit aus dem letzten Feldzuge her bekannt ist und der mit diesen ausgezeichneten Eigenschaften die wohlwollendste Leutseligkeit verbindet. Nicht minder würden sich die Rheinländer zu dem Besitze der Gemahlin des Prinzen einer gebornen Prinzessin von Hessen-Homburg, Glück zu wünschen haben, in welcher die Künstler eine huldreiche Beschützerin und die Nothleidenden eine rettende Helferin finden würden.

Der Großherzog von Baden hat an die Geistlichen des evangelischen Bekenntnisses in seinem Lande eine sehr ernste Verordnung gerichtet, welche den Zweck hat, alle Neuerungen, philosophischen Zweifel und dergleichen aus den Vorträgen der Prediger zu verbannen. Er giebt deshalb der theologischen Facultät auf: den evangelischen Lehrbegriff, so wie er aus der

Bibel und den symbolischen (Glaubensbekenntnisse) Büchern mit Beziehung auf die Unionsurkunde sich herausstelle, in den Vorlesungen über Dogmatik festzuhalten, dagegen aber in den exegetischen Vorlesungen sorgfältigst Alles zu vermeiden, wodurch wunderbare heilige Facta des neuen Testaments in ihrer Glaubwürdigkeit angegriffen und entstellt werden könnten.

Vor dem Landrath des Kantons Zug schwebt die Frage, ob es nicht vortheilhafter sey, auf die jährliche Tagsatzung nur einen Gesandten zu schicken. Viele meinen, einer richte aus was zwei, und dabei würde ein Bedeutendes erspart.

Am 26. Juli hatte auf eine feierliche Weise die Legung des Grundsteins zum Bau der neuen israelitischen Synagoge zu München statt. Die königl. Polizei-Direktion, eine dazu abgeordnete Deputation des Magistrats und viele Eingeladene wohnten dieser Feierlichkeit bei.

Hannover, vom 28. Juli.

Der Ober-Adjutant, Major v. Einem, vom Garde-Jäger-Regiment, war mit Depeschen, welche, dem Vernehmen nach, sich auf die Expeditionen-Angelegenheit wegen Portugal bezogen, vor Kurzem nach London abgegangen. Man hofft, nach seiner Rückkunft würde sich das Betreffende weiter aufklären.

Paris, vom 29. Juli.

Bei dem Könige war gestern Ministerrath. Se. Maj. führte den Vorsitz.

Wir sind, sagt das Journal des Débats in seiner fortdauernd gereizten Stimmung, dem Ende der Sitzungen nahe und man fragt: was werden die Minister thun? Man ist überzeugt, daß die Sachen nicht so bleiben können, wie sie sind. Wird der Präsident des Rathes zur Ernennung neuer Pairs seine Zuflucht nehmen? wird er die Censur wieder einführen? Mittel, deren Ungültigkeit wir längst gezeigt haben! Wird er die Zahl der Ministerien vermehren? allein man findet, daß man schon zu viele Minister hat. — Man sagt uns: „was könnt Ihr? wir haben die Kammer der Deputirten für uns. Werdet Ihr sie immer haben? — Auch hört man Worte murmeln von einer großen Maasregel, die zu ergreifen sey, von einer Partei, von einem Staatsstreich; übermüthig hört

man von Klienten der Minister sagen: „Sie lassen sich nicht wie Herr von Richelieu fort-schicken.“ — Wir hoffen, heißt es am Schluß, daß diese wenigen Worte hinreichen, um den Eifer der Schwäger und Schmeichler, die sich gegen die Charte verbunden haben, zu be-ruhigen.

Um den Unordnungen zuvorzukommen, welche durch die Verwilligung des unentgeltlichen Drucks in der Königl. Druckerei entstanden sind, hat der König befohlen, daß jede Erlaub-niß zum unentgeltlichen Druck einer Schrift aufgehoben ist, sobald derselbe aus Versehen des Schriftstellers oder Herausgebers nicht bin-nen 6 Wochen angefangen worden ist.

Der Bischof von Cambrai hat am 22. Juli in Gemeinschaft mit den Stadtbehörden, des Lieutenant des Königs und eines Doktors der Medizin, die sterblichen Reste Fenelon's nach dem ihm errichteten Monument gebracht.

In dem Gefängnisse der Galeerensclaven von Toulon wurden am 20. Juli 2 Oberaufseher, die zugleich Adjunkten im Arsenal der königl. Marine waren, von einem, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilten Bösewicht ermor-det. Es schien sich desselben eine Wuth bemäch-tigt zu haben, denn er stürzte sich noch auf we-tere andere Aufseher, die Wache gab Feuer auf ihn, er erhielt 3 Wunden, ohne jedoch auf dem Platze zu bleiben. Einen andern Gefangenen traf eine Kugel, welche in dem bestimmt war. Seit 2 Jahren sind in diesem Gefängniß 7 Auf-seher ermordet worden.

Briefe aus Marseille vom 14ten d. erzählen, daß der König von Württemberg, der sich da-selbst unter dem Namen eines Grafen v. Zerk aufhält, sich täglich nach einem Landhause am Meere begiebt, wo er sich ein eigenes Bade-haus hat bauen lassen. Der König bewohnt das 1ste Stock des Hôtel des Empereurs; er besucht das Schauspielhaus fleißig, jedoch ohne alles Gefolge, in einem schwarzen Rock ohne Dekoration.

Endlich haben die ministeriellen Blätter das bisher über die Anwesenheit der bayrischen De-putirten bewahrte Schweigen gebrochen. Sie melden deren Gegenwart und erwähnen der bereits von uns mitgetheilten Vertragsgrund-lagen von Seiten unserer Regierung. Was den

ehemaligen spanischen Theil von Domingo be-trifft, so meinen Viele, daß, da wir so Großes für Spanien gethan hätten, es auch wohl Et-was für uns thun könne. Ueberdem ist es uns bedeutende Summen schuldig, und man könnte im Nothfalle Spaniens Einwilligung erkaufen, ohne daß dem Schatz die geringste Last zuziele. Wenn man also in der That Willens ist, die Unabhängigkeit von Haiti wirklich anzuerken-nen, so wird man leicht Mittel finden, sich zu verständigen. Man mag nur wollen! sagt der Constitutionnel, aber — will man? fügt er fragend hinzu.

Im Drapeau blanc findet sich folgender, wie es scheint, amtlicher Aufsatz: „Die liberalen Journale, welche Alles zu wissen und das Ge-heimniß der verborgensten Unterhandlungen zu durchdringen sich anmaßen, haben sich seit eini-ger Zeit an denjenigen geübt, die, wie sie ver-muthen, mit den aus St. Domingo vom Prä-sidenten Boyer abgeschickten Commissarien er-öffnet worden sind. Alles, was sie in dieser Hinsicht gesagt haben, enthält nur gewagte Behauptungen. So viel ist gewiß, daß zwei bayrische Commissarien zu Paris sind; der Eine, ein Farbiger, ist in Frankreich erzogen worden. Auch so viel ist gewiß, daß sich unter den Personen, beauftragt, ihre Vorschläge an-zuhören und zu unterhandeln, ein Staatsbes-amer (Hr. Esnagnard) befindet, der bereits eine ähnliche Sendung erfüllt hat; dessen Na-me allen Pflanzern theuer ist, und der durch seinen ehrenwerthen Charakter, seine Loyalität und seine Lokalkenntnisse dazu gemacht ist, ein gleiches Vertrauen der französischen Regierung und denjenigen einzufößen, die bei dieser Un-terhandlung theilhaftig sind. Alles, was man diesen Thatsachen noch beifügen könnte, beruht auf Nichts, und verdient nicht den geringsten Glauben.

Von gut unterrichteten Personen wird ver-sichert, unsere Regierung habe beschlossen, sich in die amerikanischen Angelegenheiten auf keine Weise zu mischen und dieser Sache ihren Lauf zu lassen.

Herr Ramel hat auf eine neue Verbesserung der Schießgewehre ein Patent erhalten. Die Erfindung besteht darin, daß man mit dem Gewehr nach einmaliger Ladung 7 bis 10 mal hintereinander feuern, und sogar die Gewalt

beschleunigen und ermäßigen kann. Das Laden kostet nicht mehr Zeit als bei den gewöhnlichen Waffen der Art, und die Vorrichtung ist auf Pistolen und Flinten gleich anwendbar. Ein solches Jagdgewehr ist folglich eine eben so gute Vertheidigungswaffe als Angriffswaffe. Würde diese Erfindung auch bei der Muskete und der Kanone anzuwenden seyn, so möchte sie in der Kriegskunst eine große Veränderung hervorbringen.

Neulich wurden von 15 Personen, die gegen den Sturm in einer Scheune voller Stroh Schutz suchten, zwei durch den Blitz getödtet, ohne daß auch nur ein einziges Strohhalmchen versengt wurde.

Die Anzahl der Engländer, die vom 18ten bis 24. Juli in Calais ankamen, betrug 913; abgereist sind 582. Auf dem Packetboote, Graf Liverpool, kamen am 24sten 213 Reisende direkt von London.

Ueber das fossile Menschengerippe können die Pariser Akademiker sich nicht vereinigen. Hr. Guffroy Saint-Hilaire hat es untersucht und will nichts von dem gesehen haben, was man davon angekündigt. Herr de Laplace ist derselben Meinung; beide verlangten in der Sitzung vom 26. Juli, daß nach dem Wunsche des Ministers des Innern Herr Cuvier einen Bericht darüber abstatte, dieser wollte sich jedoch nicht darauf einlassen.

In Perpignan stieg am 18. Juli das Thermometer bis auf 30½ Grad. Um 10 Uhr des Abends hörte man ein unterirdisches Geräusch, und verspürte eine Erderschütterung. Am 21. Juli zeigte es nur auf 15 Grad.

Madrid, vom 22. Juli.

Der Minister Heredia erhielt seine Entlassung schon am 11. Juli. Er begab sich an diesem Tage nach seiner Wohnheit in das Ministerium. Da er zu der gewöhnlichen Stunde keine Depeschen erhielt, merkte er, wessen er sich zu versehen habe. Kurz darauf, als er schon in seinem Hause war, kam Hr. v. Talaru zu ihm, und kündigte ihm seine Entlassung an. Das Entlassungsschreiben war also abgefaßt: „Se. Majestät hat es für gut befunden, Sie aus dem Staatsministerium zu entlassen, bestimmet Ihnen zu Ihrem Aufenhaltsorte die

Stadt Antequera, Ihren Geburtsort, mit dem Maximum ihres Gehalts.“ Hr. Heredia bat darum, in Granada wohnen zu dürfen, was ihm auch bewilligt worden ist. Er ist gestern abgereiset. Der General Diegeon mit seinem Generalkaabe, und alle Gesandten, mit Ausnahme des Russischen, haben ihm einen Abschiedsbesuch gemacht.

Der neue Minister, Hr. Zea Bermudez, ist ein großer Literator und vortrefflicher Diplomat. Er hat seine Jugend an der Seite seines Verwandten, des berühmten Jovellanos, verlebt.

Herr Talaru, sagt man, wird in einigen Tagen nach Paris zurückreisen. Frankreich dürfte in der Folge nur einen Geschäftsträger am hiesigen Hofe halten. Der Graf von Revilla Gigedo wird als Gesandter nach Lissabon gehen.

Man erwartet in diesen Tagen ein Dekret, welches allen Freimaurern befohlen wird, ihre Diplome und andere Papiere, die sich auf die Logen beziehen, auszuliefern, und daß sie nur unter dieser Bedingung in die Amnestie aufgenommen werden sollen.

Der General Quesada, Gouverneur von Madrid, hat den Befehl, daß die Guerillas, welche die französischen Truppen angreifen, durch eine Militair-Commission gerichtet werden sollen, erneuert.

Der General-Capitain von Catalonien, Marquis von Campo-Sagrado hat es nöthig erachtet, die Befehle wegen neuer Aushebungen aufzuziehen, und zugleich seine Entlassung eingereicht.

Briefe aus Bajadoz sprechen von Errichtung eines Grenz-Cordons portugiesischer Truppen, der am andern Ufer des Minho aufgestellt werde.

Lissabon, vom 10. Juli.

Ein königl. Decret aus dem Kriegsamt enthält, daß, da die Departemente des Staatschefs und Militair-Secretairs durch ein Decret vom 9. Mai aufgehoben worden, Se. Maj. dienlich erachten, alle dazu gehört habende Personen zu entlassen und können diejenigen, welche aus dem Kriegs-Secretariat dahin versetzt gewesen, mit denselben Titeln und Gehalten, die

He vor dem Decret vom 18. August 1823 gehabt, wieder beim Kriegs-Secretariat angestellt werden, in soferne es in Folge der definitiven, durch ein anderes vom 2. Juli verordneten Organisation erforderlich seyn sollte; und sollten alle Nichtmilitairs, deren Benehmen und andre Umstände sie dieser neuen Anstellung würdig machen würden, die aber nicht im Kriegs-Secretariat angestellt werden, zwei Monate Gehalt als freies Geschenk erhalten.

Die Bank hat vom 1sten d. an angefangen, ihren Actionairen einen halbjährigen Dividend von $13\frac{1}{2}$ Procent oder 17,500 pr. Actie auszusahlen.

Die Nürnberger Zeitung enthält Folgendes: Nach zuverlässigen Privatbriefen aus Lissabon, die uns zugekommen sind, herrscht in Portugal noch immer eine starke Gährung, welche als Folge der letzten Ereignisse in diesem Lande betrachtet werden kann. Die absolute Parthei, welche das jetzige Ministerium zu stürzen sucht, und an deren Spitze die Königin steht, hat ihre Pläne noch nicht aufgegeben und sucht ihren Zweck auf eine oder die andere Art zu erreichen. Da sie von einem großen Theil der Geistlichkeit unterstützt ist, und, wie es scheint, auch beträchtliche Geldsummen zu ihrer Verfügung hat, die ihr vom Ausland her zugesendet worden seyn sollen, so schmeichelt sie sich mit einem glücklichen Erfolg; man versichert, daß sie unter dem portugiesischen Heer manche Anhänger hat, besonders unter den Staatsoffizieren, welche auf die Soldaten den größten Einfluß haben, und daß sie demnach zu gleicher Zeit auf die Geistlichkeit und das Heer zählt. Die gemäßigte royalistische Parthei, für die sich der König von Portugal unbedingt erklärt hat, und an deren Spitze sich der Minister Palmella und dessen Collegen befinden, hat auf ihrer Seite die angesehensten Bewohner von Lissabon und überhaupt von allen Städten, einen Theil der Generale und höhern Offiziere, und die meisten Mitglieder des hohen Adels. Allein sie ist wegen ihrer Feinde nicht ohne Unruhe, da sie deren Hilfsmittel in ihrem ganzen Umfang kennt und zu würdigen weiß. Dieß ist die Hauptsache, warum sie den König bewogen hat, bei der englischen Regierung um Truppenunterstützung anzusuchen: sie will sich nämlich gehörigen Schutz verschaffen, wenn die Ge-

genparthei durch physische Gewalt einen neuen Versuch machen sollte, um zur Herrschaft zu gelangen. Die ehemaligen Anhänger der Cortes oder die Liberalen bilden zwar auch noch eine Parthei, die sich aber bei den Zermürungen unter den belben andern, an die gemäßigten Royalisten anschließt, und den letztern manche wichtige Verstärkung zuführt. Die Zusammenberufung der alten Cortes wird in Vollziehung gesetzt, allein man erwartet allgemein, daß diese Versammlung, auf deren Majorität die Regierung zählen zu können hofft, den König um Entwerfung einer zeitgemäßen repräsentativen Regierungsform bitten wird, die Se. Majestät sich auch vorgesetzt hat zu bewilligen, und zugleich die bereits publicirte Amnestie auf alle Portugiesen auszudehnen, die während der constitutionellen Epoche irgend eine Rolle gespielt haben, von welcher Beschaffenheit dieselbe auch gewesen. Dadurch würden manche gute Köpfe ihrem Vaterland wieder gewonnen werden.

London, vom 27. Juli.

Man meldet als ganz zuverlässig, daß im letzten Ministerrathe des brittischen Kabinetts durch Stimmenmehrheit entschieden worden ist, fürs Erste gar keine Truppen nach Portugal zu senden. Durch diese Entschließung ist, für jetzt wenigstens, allen etwanigen Diskussionen mit den großen Kontinentalmächten wegen der portugiesischen Angelegenheiten vorgebaut. Doch will man wissen, daß die Entscheidung des englischen Kabinetts nur provisorisch ist, und sich auf den gegenwärtigen Augenblick bezieht; daß aber, insoferne neue Vorgänge in Portugal eintreten sollten, man einen neuen Beschluß über die Nothwendigkeit der Anwesenheit englischer oder von England abhängender Truppen in Lissabon nehmen wird. Auch wird gemeldet, daß man zu London einige Tage lang ziemlich allgemein an das verbreitete Gerücht glaubte, die großen Kontinentalmächte (mit Ausnahme Frankreichs) hätten beschlossen, der Krone Spanien Unterstützung zu gewähren, um ihre Kolonien wieder zu unterwerfen, und man würde sich bei der französischen Regierung verwenden, um sie zu vermögen, diesem Beschluß beizutreten. Allein der Umrund dieses Gerüchts ist durch eine halboffizielle Mittheilung des Ministeriums an die mit demselben in besonderer

Verbindung stehenden Bankiers bewiesen, und der Handelsstand ist desfalls wieder beruhigt.

Die Frage, ob den spanischen Verbannten noch fernerhin Unterstützung von Seiten der Regierung zu theilen sey, ist in einer der neulich statt gehaltenen Cabinetsversammlungen verhandelt und bejahend entschieden worden.

Sonnabend hatte der neue königl. spanische Gesandte, Hr. v. Zea-Vermudez, eine Conferenz mit dem Grafen v. Bathurst im Colonial-Amte. Denselben Tag hatte dieser Gesandte eine dreistündige Zusammenkunft mit Hrn. Rothschild. Er wird unverzüglich zur Antretung des Postens als Premierminister nach Madrid abgehen.

Gestern ging das Gerücht, der Lord-Kanzler werde seine Stelle niederlegen, und die Morning-Chronicle bemerkt dabei: als die Nachricht an der Börse bekannt geworden sey, hätten sich alle Parthelen Glück gewünscht, die Hände gebrückt u. s. w., als wenn die Nation eine Seeschlacht gewonnen hätte.

Der Sun vom 22ten Abends zeigt mit großen Buchstaben als authentisch an, daß in diesem Jahre kein Congress gehalten werden würde.

Die letzten Nachrichten aus Cape Coast melden, daß die Fantis sich von den brittischen Truppen getrennt und mehrere Scharmügel mit den Assiantis gehabt hatten.

Die königl. Fregatte Blonde, Capit. Lord Byron, ist beordert, die Leichen des Königs und der Königin der Sandwichinseln, den dortigen Admiral und Gefolge, nach der Heilmath zurückzuführen.

In London erheben sich von allen Seiten Klagen gegen die dortigen Gas-Erleuchtungs-Compagnien. Es scheint, daß in manchen Gegenden der Stadt das Gaslicht früh um drei Uhr schon gänzlich erloschen ist. Man hofft daher, daß in nächster Parlaments-Sitzung zwei oder drei neue Erleuchtungs-Compagnien genehmigt werden mögen, weil, wie die Erfahrung lehrt, Concurrenz nur allein dem Uebel abzuhelpen vermag.

Im Bezirks-Gericht zu Hatton-Garden, London, erschien die berühmte Puzmacherin Rutland, um sich auf eine gegen sie angebrach-

te Klage der Mrs. Vanfield zu verttheidigen. Die Letztere hatte bei der Ersteren ein neues Kleid machen lassen, ohne jedoch bei der Ablieferung desselben das dafür bedungene Arbeitslohn u. s. zu entrichten. Nachdem Mrs. Vanfield das Kleid eines Sonntags getragen hatte, gab sie es der Puzmacherin mit der Aeußerung zurück: das Kleid sitze schlecht, und eine Dame, die einen schönen Nacken und einen schönen Hals habe, könne es, so wie es da sey, unmöglich tragen; es müsse daher geändert werden. Miß Rutland, die hierin nur einen Kunstgriff zur Verzögerung der Zahlung zu sehen glaubte, und die sich überdies an ihrer Künstlerlehre beleidigt sah, trug das Kleid zu einem Pfandleiher, verpfändete es für den Betrag ihrer Forderung, und sandte den Pfandzettel mit folgenden schriftlichen Worten an Mrs. Vanfield: „Miß Rutland empfiehlt sich Mrs. Vanfield.“ Der Richter bedauerte, daß M. Rutland sich selbst bezahlt gemacht und so wenig Vertrauen zu ihm gehabt habe, gab jedoch zu, daß sie allerdings große Veranlassung gehabt, so, wie sie gethan, zu handeln; Mrs. Vanfield müsse sich demnach mit dem Besitze des Pfandscheins zufrieden stellen.“

Kürzlich wurden sechs schöne Hirsche und eine Kuh in dem Park zu Trentham, dem Marquis von Stafford gehörig, durch den Blitz getödtet.

St. Petersburg, vom 17. Juli.

In der Rede des Herrn Finanzministers General-Lieutenant von Cancrin wird der Stand der Staatsschuld im Auslande am 1. Januar 1824 folgendermaassen angegeben: Holländische Schuld 47,600,000 Rubel; temporaire Schuld 3,026,000 R. Silber; 31,162,466 R. 67 Kop. Schuld mit perpetueller 6procentiger Rente: in Golde 20,620 Rub., in Silber 8,831,112 R. 93½ R., in Papier 229,465,611 Rubel. Die temporaire 5procentige Schuld in Silber 79,677,200 R. Im Laufe des Jahres 1823 wurden in das große Buch der Tilgungs-Commission folgende Schulden eingetragen: 1) In Folge der Liquidations-Rückstände von einigen Anleihen im Innern, die vor 1816 statt gefunden, hat die Commission unter die temporaire Schuld eingetragen 173,300 R. in Papier und perpetuelle 6procent-

tige Rentescheine ausgeliefert über 20,400 R. Silber und 591,100 R. Papier. 2) In Folge der durch das Haus Rothschild in London, kraft Allerhöchster Ukase von 1822 eröffneten Anleihe, wurden im vorigen Jahre in das Reichsschuldbuch die noch restirende Summe von 19,999,840 Rub. Silber eingetragen, ohne die Summen, die bereits 1822 inscribirt wurden. Da diese Summe zu den Operationen des Jahres 1824 gehört, so soll zu seiner Zeit Rechenschaft davon abgelegt werden. Aus dem Schluß der Rede ersieht man noch, daß im vergangenen Jahre die ganze in Umlauf befindliche Masse Papiergeld sich auf 595,721,010 Rubel belief. Die Summe aller jetzt in Umlauf befindlichen Bankojettel beträgt 595,776,310 Rubel.

Stockholm, vom 23. Juli.

An dem Bau des Kanals von Gothland, wodurch die Ostsee mit der Nordsee verbunden und die Durchfahrt durch den Sund oder die Belte vermieden werden soll, wird fortwährend fleißig gearbeitet. Derselbe zieht sich durch die fruchtbarsten Provinzen Schwedens und steht mit dem Bener- und Wetter-See und dem Flusse Gotha-Elf in Verbindung. Wenn er vollendet ist, wird er von Gothenburg am Kattegat bis nach Söderköping am baltischen Meere reichen, — eine Entfernung von 36 schwedischen Meilen oder ungefähr 90 Stunden. Der Kanal ist 10 Fuß tief, während der von Langnedoc nur 6½ Fuß und der von Forth und Elyde nur 7 Fuß Tiefe hat. Im Laufe des vorigen Jahres wurden im Ganzen ein Stück des Kanals von 5½ schwedischen Meilen (13 Stunden), 39 Schleusen, 2 Bassins, 16 Zugbrücken und 7 Hafenbauten vollendet, und seit dem Jahre 1810 sind im Ganzen 913,153 Kubik-Klafter ausgegraben, 31,684 Kubik-Klafter in Felsen gesprengt und zerhauen, und 23,275 Kubik-Klafter aufgemauert worden. Von den hierzu erforderlichen 7,758,899 Tagewerken hat die Armee ¾ übernommen. Im Jahre 1823 sind 2432 Soldaten und 361 Arbeiter bei dem Bane beschäftigt gewesen und der Kanal ist im Laufe desselben um 14,086 Fuß weiter geführt worden. Im Jahre 1828 wird derselbe gänzlich vollendet seyn.

Kopenhagen, vom 31. Juli.

Die kleine Insel Sprogø im großen Belt ist jetzt durch einen Riß, den dieselbe in der Mitte erhalten hat, in der augenscheinlichen Gefahr, von der See verschlungen zu werden. Sie ist für die Post-Üeberfahrt in Winterszeit höchst wichtig.

Rom, vom 18ten Juli.

Der Papst wendet auf die Bedürfnisse der Wissenschaft wie des Lebens gleich große Aufmerksamkeit. Die große Vatikanische Bibliothek hat eine wichtige Bereicherung erhalten. Der Papst hat nämlich die kostbare Büchersammlung des Marquis von Cicognara in Venedig, deren Werth auf 35tausend römische Thaler, (55,000 Thaler) angegeben wird, anzukaufen lassen. Ein anderer Gegenstand seiner Sorgfalt ist die Vertheilung des Wassers unserer großen Stadt. Da man neulich einen Canal der zur Zeit des Agrippa erbaut ist, in einer der hiesigen Straßen entdeckt hat, so sollen große bleierne Röhren, zu Wasserleitungen, darin angebracht werden. Dieser Bau wird über 50 tausend röm. Thlr. (63,000 Thlr.) zu stehen kommen.

Calcutta, vom 6. März.

Die Birmanen hatten mit einer bedeutenden Anzahl Truppen die Grenze überschritten, treffliche Stellungen gewählt, um sich festzusetzen, und Verschanzungen angelegt. Am 13ten Februar begannen die Feindseligkeiten bei Buddha-pore an der nördlichen Seite des Joormar-Flusses. Die Engländer griffen die noch unvollendeten Werke der Birmanen an und eroberten sie. Oberstlieutenant Bowen machte mehrere ungestüme Angriffe und vertrieb den Feind aus allen seinen Stellungen; bei einem andern Angriff am 21. Februar, gegen 5000 Mann, waren die Engländer weniger glücklich und mußten sich mit Verlust von 150 Seapoyes und mehreren Offizieren zurückziehen; die Birmanen verloren aber bei dieser Gelegenheit über 500 Mann und räumten einige Tage nachher von selbst ihre Stellung. Das englische Corps hat mehrere Verstärkungen an sich gezogen und ist sogleich vorwärts marschirt.

Vom 9. August 1824.

Von der Schweizer Grenze,
vom 25. Juli.

Der Herzog von Cavello hat Luzern verlassen, nachdem er dort auf eine definitive Weise die Militair-Capitulation für ein Bataillon abgeschlossen hat. Er befindet sich gegenwärtig in Schwyz, welches eben so viel Mannschaft liefern wird, als Luzern. Niedwalden wird eine ganze Compagnie stellen; Obwalden hat noch nicht den oft ergangenen Einladungen entsprochen. Den entscheidenden Beschluß von Uri kennt man noch nicht.

Orient, vom 23. Juli.

Nach einer über einen Monat langen trockenen, beinahe unaussetzlichen, bis auf 27 Grad im Schatten gestiegenen Hitze, sammelten sich plötzlich gegen Abend hin düstere Wolken, und ein erquickender nächtlicher Regen fiel. Aber kaum schlug es Mitternacht, so erhob sich ein fürchterlicher Sturm von Nordost her, und wüthete fürchterlich über die Felder. Er dauerte mit beinahe immer gleicher Kraft durch 24 Stunden und gräßlich erschienen nun im ganzen Thale die Spuren der Verheerungen, die er von Lavis abwärts angerichtet hat. Sie dehnen sich bis Verona aus, während gleichzeitig im Brescianischen ein anhaltender Hagel viele üppige Felder auf lange Jahre zerstört hat. Der Schaden ist wegen seiner Ausdehnung ungeheuer und größer, als wenn es eine halbe Stunde gehagelt hätte, da der Hagel gewöhnlich nur auf kurze Strecken sich ausdehnt. Merkwürdig ist es, daß während der ganzen Dauer dieses Sturmes der Himmel dicht umwölkt blieb, und daß in den höhern Regionen der Gebirge kaum ein Wind, viel weniger etwas von dem wüthenden Sturme verspürt worden ist.

Bologna, vom 15. Juli.

Aus einem Berichte des Ingenieurs Giuseppe Astolfi an den Professor Francesco Ortolani zu Bologna ersieht man deutlich den großen Vortheil der zweckmäßig eingerichteten Hagelableiter. Am 19. Juni Nachmittags zog ein heftiges Gewitter gegen Altedo heran. Dort hatte der erwähnte Ingenieur in 3 Linien bei 50 Ha-

gelableiter aufgestellt. Das Ungewitter entlud sich mit einem großen Hagel über die Gegend; innerhalb der ersten Linie fiel etwas Hagel, aber so schwach, daß der unbedeutende Schaden mit jenem der angrenzenden Felder in gar keine Vergleichung kam. In der zweiten und dritten Linie hatte sich der Hagel in leichte, schneehähnliche Flocken aufgelöst. — Am 24. Juni kam abermal ein Gewitter mit Hagel über die dortige Gegend; ein Platz, wo der Ingenieur Pancaldi ähnliche Ableiter angelegt hatte, blieb ebenfalls vom niederstürzenden Hagel verschont; die Wassertropfen waren nur etwas granulirt, wie Salz. Als das Gewitter in die Nähe der vom Ingenieur Astolfi aufgerichteten Ableiter heran kam, geriethen die Gewitterwolken in eine heftige Bewegung, senkten sich tief herab, dann theilten sie sich; es fiel häufiger Regen nieder, und das Gewitter verschwand in geringer Entfernung. Der Ingenieur redet auch von andern Beispielen, wo sich die nämliche Erfahrung bestätigte. Dies wirkte; selbst die hartnäckigsten Gegner der Methode versehen jetzt ihre Aecker mit Hagelableitern.

Newyork, vom 24. Juni.

Der Congress hat dem Präsidenten der Vereinigten Staaten aufgetragen, mit Frankreich in Correspondenz zu treten, betreffend die durch französische Unterthanen seit 1806 an dem Eigenthum amerikanischer Bürger verübten Beinträchtigungen.

Die Uebernahme der Anleihe der Vereinigten Staaten von 5 Millionen £. durch die Bank zu 4½ pCt. ist al Pari geschehen. Dieser Stock ist nach 1831, nach dem Wohlgefallen der Regierung, rückzahlbar.

Die Einnahme von dem großen West-Kanal verspricht ungeheures zu werden. Schon im vorigen Monat nahm die Zollstätte zu Albany über 7000 £. in Einer Woche ein; ein einziges Boot hatte 200 £. entrichtet. Zwischen 40 bis 60 Boote gehen täglich durch die dortige Schleuse. Mehr als 100 Flaggen wehen immer in den dortigen Docken von Booten, die mit den reichen Erzeugnissen des Innern den

Kanal herabgekommen sind. Und mit alle dem ist die grämliche Mäkelei unserer Zeitungen oft so nichtswürdig, daß der zu Albany erscheinende Argus z. B. über 250 S. brummt, die unserm gewesenen Governor, dem trefflichen Staatsmann de Witt Clinton, dessen Genius wir dieses unsterbliche Werk hauptsächlich verdanken, für Reisetkosten, zum Theil nach den unheimathlichsten Wüdnissen, und die natürlich seine Auslagen nicht deckten, bewilligt wurden.

Unsere Stadt hat sich seit einem Jahre um circa 2000 neue Häuser, 7 Kirchen, und 6000 Seelen vermehrt. Sie enthält jetzt 85 gottesdienstliche Gebäude und gewiß 130,000 Einwohner.

Sea, vom 12. Juni.

Nach dem Friedensschluß mit Persien wollte die Pforte Griechenland mit zwei Armeen auf einmal angreifen. Die erste sollte sich bei Smyrna versammeln. Diese asiatischen Horden bezeichneten ihren Weg aus dem Innern Kleinasien gegen die Küste hin mit dem Mord vieler wehrlosen Christen. Als sie sich zur Einschiffung nach Samos bereit halten sollten, verlangten sie ungestüm ihren Sold, und als der Befehlshaber ihnen vorstellte, daß sie erst ihre Pflicht thun müßten, ehe sie Bezahlung verlangen könnten, fielen sie plündernd über Pergamus, Melemini, Hagiasmati und die Umgegend her, ermordeten die Christen, die ihnen in die Hände fielen, und zerstreueten sich hierauf wieder in das Innere von Natolien. Unterdeß war ein zweites Truppendeich, Mytilene gegenüber, zusammengezogen und ein großer Theil desselben sogar nach dieser Insel hinübergeschifft worden. Dieses hielt ziemliche Mannszucht, doch bei der Nachricht von der Niederlage der türkischen Flotte bei Scia thos fielen auch diese Truppen über das Land her, mordeten und raubten nach Herzenslust, und liefen nachher auseinander. Dies sind die Thaten der beiden asiatischen Heerhaufen. Da nun auch der Einfall in die Thermopylen mißlungen und der Angriff zur See abgeschlagen worden, so bleibt der Pforte nichts anders übrig, als den Feldzug gegen das westliche Griechenland zu versuchen, den jedoch das mißliche Verhältniß mit den Albanesern sehr schwierig macht.

Vermischte Nachrichten.

In Folge des wegen Anordnung der Königl. Preuß. Provinzialstände am 5. Juni 1823 erlassenen allgemeinen Gesetzes sind von Sr. Maj. dem Könige für den ständischen Verband im Großherzogthum Posen nachstehende besondere Vorschriften ertheilt worden: Die Stände dieses Verbandes bestehen, und zwar I. Der erste Stand: a) aus dem Fürsten von Thurn und Taxis, wegen des Fürstenthums Krotoszyn; b) aus dem Fürsten von Sulkowski, wegen seines Familien-Majorats Neisen; c) aus der Ritterschaft. II. Der zweite Stand: aus den Städten. III. Der dritte Stand: aus den übrigen Gutsbesitzern, mit Grundeigenthum versehenen Bauern und Erbzinsmännern. — Auf dem Landtage kann sich der Fürst von Thurn und Taxis durch einen dazu geeigneten Bevollmächtigten aus der Ritterschaft vertreten lassen. Der Fürst von Sulkowski führt aber, sobald er die Majorenität erreicht hat, die ihm zugewiesene Stimme in Person. — Alle andern Stände erscheinen durch Abgeordnete, welche von ihnen durch Wahl bestimmt werden, und wenn der Fürst von Sulkowski behindert ist, auf dem Landtage zu erscheinen, so tritt ein von der Ritterschaft gewählter Abgeordneter an seine Stelle. — Für den ersten Stand (mit Sulkowski) ist die Zahl auf 24 Mitglieder, für den zweiten auf 16, für den dritten auf 8 Mitglieder bestimmt; zusammen 48 Mitglieder für diesen ganzen ständischen Verband. Die übrigen Bestimmungen sind dieselben, wie die der andern Provinzialstände.

Auf der letzten Leipziger Jubilate-Messe soll, wie Handels-Verständige versichern, ein Umsatz von beiläufig 30 bis 35 Millionen Thaler statt gefunden haben, in welchem Falle leicht für 60 Millionen Thaler Waaren auf dem Plage gewesen seyn könnten. Das Dresdener Finanz-Ministerium giebt den Werth der Messe noch höher an.

Die philologische Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften zu München wird bald einen rühmlichen Beweis ihres stillen Wirkens der Oeffentlichkeit übergeben. Er ist die Herausgabe der vorzüglichsten lateinischen und

griechischen Schriftsteller, zunächst für das Bedürfnis der Schulen berechnet, um das Studium der klassischen Literatur weiter zu verbreiten. Die Sammlung ist auf 75 Bände des größten Octav-Formats berechnet, und der Bogen, auf dem besten Druckpapier und mit den schönsten Typen, wird der Studien-Anstalt um 2 Kreuzer geliefert.

Der Constitutionell berichtet aus Zante vom 16. Juni: „Dmer Brione steht seit 2 Monaten mit Maurofodato in Unterhandlungen; er bietet den Griechen seinen Beistand an, wenn sie ihn als unabhängiges Haupt von Albanien erkennen wollten. Da er wenig Zutrauen einflößt, so verlangen die Griechen von ihm Arta und Prevesa als Pfänder des Bündnisses. Die Stellung dieses Pascha ist sehr schwierig; die Pforte mißtraut ihm, und läßt ihm das Paschalik von Janina nur, weil sie fürchtet, er möchte sich zu den Griechen schlagen. Auf der anderen Seite hat sich eine starke Parthei Albaner gegen ihn erklärt. Er ist dadurch zu einer Art Unthätigkeit verurtheilt. In ähnlicher Lage scheint sich auch Musapha Pascha von Scodra (Scutari) zu befinden; er hatte von der Pforte Befehl erhalten, gegen die Griechen zu ziehen, und beschäftigte sich im Frühjahr schon mit Bildung einer neuen Armee; es hat aber seitdem weder von ihm noch von seiner Armee etwas Weiteres verlautet.“

Bei den Spinnmaschinen in England sind gegenwärtig 280,000 Spinner angestellt. Vor der Erfindung der Maschinen würde man 33½ Millionen Menschen gebraucht haben, um eben so viel zu leisten. In der Grafschaft Cornwallis giebt es sogar eine Dampfmaschine, die mit der Kraft von 260 Pferden unausgesetzt arbeitet. Schlägt man die Kraft eines Pferdes sechsmal so hoch als die eines Menschen an, und erwägt, daß die Maschine 24, der Mensch aber nur 8 Stunden des Tages hätte arbeiten können, so findet man das erstaunswürdige Resultat, daß diese Dampfmaschine eben so viel leistet als ein Heer von 4680 tüchtigen Arbeitern!

Ein mißgünstiger Schriftsteller — der, wenn er selbst verheirathet seyn sollte, gewiß nicht mit seiner Frau unter die 9 glücklichen Paare

gehört — stellt jetzt eine Berechnung über die Beschaffenheit der Ehen auf, welche, nur ihrer Sonderbarkeit halber, hier eine Stelle findet. Er behauptet nämlich, daß man unter 872,411 Ehen zähle: 1362 Weiber, welche ihre Ehemänner verlassen haben und ihren Geliebten nachgelaufen sind; — 2361 Ehemänner, welche davon gelaufen sind, um ihre Weiber los zu werden; — 4120 Paare, welche sich freiwillig getrennt haben; — 191,023 Paare, welche in Zwietracht unter einem Dache leben; — 162,302 Paare, die sich herzlich hassen, aber ihren Haß unter einer verstellten Artigkeit verbergen; — 510,132 Paare, welche sich auf eine höchst gleichgültige Art gegen einander benehmen; — 1102 Paare, welche die Welt für glücklich hält, welche aber in ihrem Herzen nichts von diesem Glücke wissen; — 9 wahrhaft glückliche Paare.

Wenig Dinge mögen ganz unbedeutend seyn. Für den Beobachter ist z. B. schon die gewöhnliche Frage nach dem Befinden, unter den verschiedenen Nationen, ein charakteristisches Erkennungszeichen. Wenn man den Holländer fragen hört: wie fahrt Ihr? — den Engländer: wie thut ihr thun? — den Spanier: wie sehen Sie? — den Franzosen: wie tragen Sie sich? so erkennt man bald in dem ersten Träger einen Seemann; im zweiten einen thätigen, rastlos speculirenden Menschen; im dritten einen pfauenhaft einher schreitenden Stolz; im vierten ein Modemännchen, dem der Außersichsein über Alles geht. Der Deutsche verkündigt seine Verwandtschaft mit dem Engländer nicht, indem er fragt, was machen Sie? Man könnte ihn aber auch für einen Arzt, oder einen „eingebildeten Kranken“ halten, wenn er bei aller Welt sich nach dem Befinden erkundigt.

Die 12 Haupt-Porter-Bräuer zu London brauten vom 5. Juli 1823 bis 5. Juli 1824 folgende Quantitäten Porter: Barclay und Comp. 356,192 Barrels; Truman Hanbury u. Comp. 215,317 Barrels; Whidbroad und Comp. 206,082 Barrels; Reid und Comp. 189,615 Barrels; Combe und Comp. 131,925 Barrels; Calvert und Comp. 108,669 Barrels; Meux u. Comp. 108,066 Barrels; Hoare und Comp. 70,059 Barrels; Elliot und Comp. 64,779 Barrels; Taylor und Comp. 59,058 Barrels;

Joseph Fickel 22,539 Barrels, und Starkey und Comp. 20,007 Barrels.

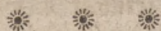
England besitz gegenwärtig 24,542 Kauf-
fabrer und 400 Kriegg- und Transportschiffe.
Die Marine hat 23,000 Seelen; die gesammte
Militairmacht des Reichs besteht aus 220,000
Mann.

Die Bevölkerung Londons hat sich nach der
legten Zählung auf 1,274,000 Seelen vermehrt,
und es sind nicht Arbeiter und Materialien ge-
nug zu allen neuen Bauten anzuschaffen.

Das am 29sten v. M. früh um halb 7 Uhr
erfolgte Ableben meiner geliebten Erzieherin,
der Frau Rosa Schulz, geb. Cannabich,
setze ich mit inniger Trauer erfüllt allen ihren
Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.
Lurawa den 2. August 1824.

Heloise v. Garnier.

Der Todes-Engel winkt, Da riß entzwei der Faden,
Der ihn, den theuern Geist an dieses Leben band!
Er stoh aus diesen dunkeln, verworrenen Pfaden!
Hinüber in des ewigen Friedens schönes Land.
Ach! Er zog in jene Gefilde himmelwärts,
Uns aber ließ zurück er Trauer nur und Schmerz!



Einen unersetzlichen Verlust erlitten wir
durch den am 4. August Abends 6 Uhr erfolg-
ten Tod unseres geliebten Vaters und Groß-
vaters, Franz Galli sen., früher Kauf- und
Handelsmann in Gleiwitz. Er starb in dem
Alter von 66 Jahren 11 Monaten, — für uns
leider viel zu früh — an den Folgen eines
Schlagflusses. Sein Tod war sanft und ruhig,
wie es sein Leben gewesen. Wir verlieren in
ihm den besten Vater, seine Freunde den treus-
ten Freund, mancher Hülfbedürftige den lieb-
reichsten Wohltäter! —

Indem wir uns der traurigen Pflicht ent-
binden, diesen schmerzlichen Verlust unsern
Freunden und Bekannten unter Verbittung
aller Beileidsbezeugungen ergebenst anzuzeigen,
statten wir noch allen denen, die in den letzten
Lebenstagen des Verstorbenen uns mit ihrer
thätigen Hülfe beistanden, unsern innigsten und

herzlichsten Dank ab. Möge der Himmel ihre
Freundschaftsdienste lohnen! —

Die hinterbliebenen Kinder und Enkel.

Den heute Abend um 9 Uhr erfolgten Tod
unserer einzigen geliebten Sohnes und Bruders
zeigen wir hierdurch unsern theilnehmenden
Verwandten und Freunden ergebenst an.

Dyhernfurth den 5. August 1824.

Königl. Forst-Inspktor Geduhn
nebst Familie.

T h e a t e r.

Montag den 7ten: Das unterbrochene
Opferfest. Myrha, Madame Seidler.
Dienstag den 10ten: Don Juan de Col-
brados.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

von Breslau.		Pr. Courant	
vom 7. August 1824.		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. . .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	144	—
Hamburg	à Vista	152½	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 M.	—	150½
London p. 1 Pf. Sterl.	3 M.	6. 20½	—
Paris p. 500 Francs.	2 M.	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	103½	—
Ditto Messe	—	—	—
Augsburg	2 M.	103½	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	104½	—
Berlin	à Vista	—	99½
Ditto	2 M.	—	98½
Holländische Rand-Ducaten . .		—	97
Kaiserliche dito		—	97
Friedrichs- et Augustd'or . . .		15½	—
Pr. Münze		—	175
Berl. Banco-Obligationen . . .		—	87
Staats-Schuld-Scheine		86½	—
dito Prämien dito		—	—
Preuss. Engl. Anleihe		—	—
— dito dito neue		—	—
Churmärk. Landsch. Obligationen		—	—
Danz. Stadt-Obligationen . . .		26	—
Wiener 5 pCt. Metalliq.		96½	—
dito Einlösungs-Scheine . . .		42½	—
Breslauer Stadt-Obligationen . .		—	104½
dito Gerechtigkeit dito . . .		—	92
Tres. Scheine		100	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . .		103½	—
Ditto 500		104½	—

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's
Buchhandlung ist zu haben:

Pfeuffer, E., Handbuch der allgemeinen Heilkunde. gr. 8. Bamberg. Drausnick. 1 Rthlr. 5 Sgr.
Platen, Hallermünde, A. v., Schauspiele. 18 Bdchn. 8. Erlangen. Heyder. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Stewart, J., Gemälde von Jamaika. Aus dem Engl. gr. 8. Jena. Bran. 23 Sgr.
Strombeck, F. H. v., Ergänzungen des Allgemeinen Landrechts für die Preussischen Staa-
ren, enthaltend eine vollständige Zusammenstellung aller noch geltenden, das Allgemeine
abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Ministerialver-
fügungen nebst einem chronologischen Verzeichnisse derselben und Register. 2te Auflage.
1r Bd. gr. 8. Leipzig. Brockhaus. 3 Rthlr. 25 Sgr.

Catalogue raisonné d'une collection choisie des Ouvrages originaux des Estampes, des
Dessins, livres rares, et objets de beaux arts provenant de Mr. van der Bull.
(Die Versteigerung dieser Sammlung geschieht im October oder November in Wien; der
Tag wird noch näher bestimmt werden; und ist für 5 Sgr. Courant zu haben.)

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maass.) Breslau den 7. August 1824.
Weizen 1 Rthlr. 4 Sgr. 10 D'n. — 1 Rthlr. 2 Sgr. 3 D'n. — 1 Rthlr. 29 Sgr. 9 D'n.
Roggen 1 Rthlr. 22 Sgr. 3 D'n. — 1 Rthlr. 18 Sgr. 4 D'n. — 1 Rthlr. 14 Sgr. 6 D'n.
Gerste 1 Rthlr. 14 Sgr. 10 D'n. — 1 Rthlr. 12 Sgr. 10 D'n. — 1 Rthlr. 13 Sgr. 2 D'n.
Hafer 1 Rthlr. 14 Sgr. 10 D'n. — 1 Rthlr. 12 Sgr. 10 D'n. — 1 Rthlr. 11 Sgr. 8 D'n.

U n g e k o m m e n e F r e m d e .

In den drei Bergen: Hr. Fürst v. Radzivil, Geheimrer Rath, von Warschau; Hr. Böse,
Kaufmann, von Hernhuth; Hr. Mathias, Kaufmann, von Stettin. — In der goldenen
Gans: Hr. v. Gräve, von Babel; Hr. Graf v. Hessenstein, von Teichenau; Hr. Baron v. Gell-
hora, von Jakobsdorf; Hr. Zimmermann, Ober-Staabs-Arzt, von Krenzburg; Hr. Fiedler, Wirth-
schafts-Inspector, von Falkenberg; Hr. Haussen, Kaufmann, von Hamburg. — Im goldenen
Schwerdt: Hr. Dieß, Polizei-Distrikts-Commissar, von Ossig; Hr. Nieper, Kaufmann, von Düs-
ren. — Im Rautenkranz: Hr. v. Drygalsky, Rittmeister, von Lüben; Hr. Kuhlmay, Steuer-
rath; Hr. Kuhlmay, Regierungs-Conducteur, beide von Landsberg a. W. — Im blauen Hirsch:
Hr. v. Eschammer, von Schlaube; Hr. Baron v. Falkenhausen, von Pischkowitz; Hr. v. Görne, von
Wrieg; Hr. Oswalt, Hofrath, von Karlsruhe; Hr. Rosenkrantz, Fürstenthums-Gerichts-Direktor,
von Krotoschin; Hr. Heusser, Pastor, von Reichau; Hr. Netzel, Regmts.-Arzt, von Posen. — Im
goldnen Baum: Hr. Spinek, Gutsbes., von Kalisch; Hr. Fischer, Assessor, von Neumarkt;
Hr. v. Gersdorf, aus Rußland; Hr. Anlge, Kaufmann, von Braunschw. — Im goldenen
Zepter: Hr. Gessert, Arzt, von Berlin; Hr. Berger, Justiz-Assessor, von Trebnitz. — Im
weißen Storch: Hr. General v. Blumenstein, von Konradswaldau; Hr. v. Meyer, Capitän,
von Posen. — In der großen Krone: Hr. v. Poser, Rittmeister, von Zeroltshaus. — Im
Privat-Logis: Hr. v. Goltz, von Wrieg, No. 887; Hr. Verdušek, Garde-Divisions-Prediger,
von Berlin, No. 640.

B e k a n n t m a c h u n g .

Für den Monat August 1824 bieten nach ihren Selbsttaxen die Bäckermeister Stante und
Kappler vor dem Oderthore:

das größte Brodt;

Ludwig No. 1643, auf der Bäcker-gasse und Brade auf der Schuhbrücke

die größte Semmel;

Weiling No. 438, Nicolai-Gasse, Leibig No. 1935, Kupferschmiedegasse und Häls vor dem
Sandthore

das kleinste Brodt

zum Verkaufe an. Das geringste Gewicht der Semmel ist 16 Loth für 1 Sgr. Court..

Vorzüglich gute Backwaaren finden sich: bei Horch No. 590. und Lenz No. 9-7. Schweidnitzer Gasse, Spriegel No. 28. vor dem Oberthore, Hüls und Frommert vor dem Sandthore.

Das Pfund Rind-, Schwein- und Hammelfleisch wird von den meisten Fleischern für 2 Sgr. 10 Pf., Kalbfleisch für 2 Sgr. 8 Pf. verkauft. Mehrere Fleischer bieten alle Fleischsorten noch für 3 Sgr. pro Pfund aus, wogegen die Fleischer Zimmermann, Hauf, Knorr, Altmann und Stiller vor dem Ohlauer-Thore das Kalbfleisch für 2 Sgr. 4 Pf. ablassen.

Das Quart Bier kostet 10 bis 11 Pfennige.

Breslau den 6ten August 1824.

Königliches Polizei-Präsidium.
Heinf.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden die mehr als seit 10 Jahren verschollenen Gebrüder Alexander und Wilhelm Ludwig Carl v. Elster, so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbennehmer auf Antrag des gerichtlich bestellten Curatoris absentium Justiz-Commissarii Neumann hierdurch aufgefodert: sich binnen hier und 9 Monaten, spätestens aber in terminopraejudiciali den 25ten September 1824 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Wedel entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu melden und sodann weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß angetragenmaßen auf ihre Todes-Erklärung und Präclusion ihrer etwa noch unbekannten Erben und Erbennehmer mit ihren Ansprüchen an deren Nachlaß erkannt werden wird.

Urkundlich unter des Königl. Preuss. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien größerm Siegel und der geordneten Unterschrift. Breslau den 5. December 1823.

(L. S.)

Falkenhause.

(Edictal-Citation.) Von dem hiesigen Königl. Oberlandes-Gericht werden auf Ansuchen der verwittweten Frau Generalin von Schmiedeberg und der Vormundschaft ihrer minorren Kinder, alle diejenigen, so an den Nachlaß des am 4ten Januar c. a. zu Schönborn verstorbenen General-Majors Ferdinand von Schmiedeberg, worüber der erbbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und welcher in circa 3158 Rthln. 18 Sgr. 6 Pf. bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monathen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin den 10ten November c. Vormittags 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii, den Oberlandesgerichts-Referendarius Kapper sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urchriftlich vorlegen und anzeigen, das Nothige zum Protocoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Verfügungs-Urtheil; dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer ermanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien, Justiz-Commissions-Räthe Scholz und Laube, Kriminal-Rath Werner, und die Justiz-Commissarien Heerhard, Seiler und Cuno vorgeschlagen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Ratibor den 2ten July 1824.

Königliches Preussisches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht von Oberschlesien werden die unbekannten Erben des am 2ten Januar 1823 zu Reisse ohne Testament verstorbenen Gouvernements-Auditeur Friedrich Gustav Wischke, welcher in den Jahren 1750

zu Brieg an der Ober geboren, anno 1770 — 1775 zu Königsberg die Rechte studirt haben soll, und dessen Mutter Louise Amalie geb. Buchholz an den Unteroffizier Helwig im Infanterie-Regiment von Diercke zuletzt von Rüffling verheirathet gewesen und in Reife mit ihrem Ehemann verstorben ist, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 5ten Mai 1825 Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Silgenheim im hiesigen Kollegien-Hause angesetzten Termine, entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen für den Fall der Unbekannthschaft am hiesigen Orte der Justiz-Commissions-Rath Scholz und Laube, der Criminal-Rath Werner und die Justiz-Commissarien Eberhard, Stöckel und Dekonomie-Commissions-Rath Cuno vorgeschlagen werden, zu melden, und so fern weitere Anweisung zu gewärtigen, wobei die Warnung hinzugefügt wird, daß wenn sich weder vor noch in dem Termine keine Erben melden sollten, mit der Verhandlung der Sache ferner verfahren, und das in circa 17,952 Rthrn. 14 Sgr. 5 Pf. Courant bestehende Vermögen als herrenloses Gut dem Fiscus nach erfolgter Präclusion der Erben zu erkannt werden wird. Ratibor den 9ten July 1824.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

(Subhastation.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag des Königl. Bau-Inспекtor August Opitz die dem Kaufmann Marcus Hauck gehörige, auf dem sogenannten Ockerkronenwerk gelegene Spiegelschleif-Mühle, welche nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe nach dem Ertragswerth zu 5 Procent auf 12960 Rthlr. und im Material-Werth 10031 Rthlr. 1 Sgr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Avertissement öffentlich aufgefordert, und vorgeladen, in einem Zeitraume von 6 Monaten, in dem hierzu angesetzten Termine, nämlich den 5ten Juny und den 7ten August, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 8ten October Vormittags um 10 Uhr vor den Justiz-Rath Herrn Krause in unserm Partheyen-Zimmer in Person, oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Abjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 9ten März 1824.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag des Kaufmann Paritius das dem Tischler-Meister J. Ernst Möller zugehörige Haus N. 661. auf der Antoniengasse, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe nach dem Ertragswerth zu 5 Procent auf 5894 Rthlr. 13 Sgr. 4 D. und im Material-Werth auf 4639 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Avertissement öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 7. Juni und den 7ten August, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 14ten October Vormittags um 10 Uhr vor dem Justiz-Rath Herrn Beer in unserm Partheyen-Zimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Abjudikation an den Meist- und Bestbiets-

den erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 9ten März 1824.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Wir Direktor und Justiz-Räthe des Königl. Stadt-Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau, bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag des Kaufmann Kaspar das dem Schlossermeister Müller zugehörige Haus No. 1406. auf der Altbüßergasse, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Tage zu 5 Procent auf 13222 Rthlr. 12 Sgr. 10 1/2 Pf. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungshabige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 9ten August c. und den 8ten October c. besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 10ten Decbr. 1824 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Rode II. in unserem Partheyen-Zimmer, in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjubikation an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffschillings, die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 11ten May 1824.

Direktor und Justiz-Räthe des Königl. Stadt-Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts wird in Gemäßheit der §. 138. 141. und 142. Titel 17. Theil 1. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des den 8ten April a. c. hieselbst verstorbenen Kaufmann Joseph Rucher, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Hinsicht der Auswärtigen aber binnen 6 Monaten anzuzeigen, und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Breslau den 4ten Juny 1824.

Königliches Stadt-Gericht.

(Auction.) Es sollen am 10ten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 1321. auf dem Graben die zum Nachlasse des Hutmacher Schröder gehörigen Waaren und Effecten, bestehend in verschiedenen Hüten, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 3ten August 1824.

Der Stadtgerichts-Secretär Seger, im Auftrage.

(Haus-Verkauf.) Mein auf der Münsterberger Straße hieselbst belegenes Gasthaus nebst Brantwein-Werkar wünsche ich Veränderungshalber unter soliden Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kauflustige, sich auf den 18ten d. M. bei mir einzufinden. Frankenstein den 2ten August 1824. Carl Wittke, Gastwirth und Fleischermeister.

(Wirthschafts-Lehrling wird gesucht.) Ein mit erforderlichen Schulkenntnissen versehener, und zu einer Pensions-Zahlung sich versehender junger Mann, kann auf bedeutenden Gütern zur Erlernung der Landwirthschaft angestellt werden. Wo? sagt der Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

(Reise-Gelegenheit.) Den 10ten August gehen 2 leere bedeckte Wagen nach Landeck. Das Nähere ist zu erfahren auf der Brustgasse in No. 893. beim Lohnkutscher Schmude.

Beilage zu No. 93. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 9. August 1824.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Dohm-Kapitular-Vogtei-Amte werden die beiden Gebrüder Christian Gottlieb Zahn und Johann David Zahn, aus Eschaukelwitz Breslauer Kreises, welche im Jahre 1813 unter das Militair gekommen und zwar Ersterer zur Landwehr ausgehoben worden und Letzterer sich freiwillig unter die Uhlanen gestellt hat, auf den Antrag ihrer Geschwister hiermit öffentlich aufgefordert von ihrem Leben und gegenwärtigem Aufenthalte Nachricht zu geben und sich oder auch die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten spätestens aber in dem peremptorischen Termine den 30ten May 1825 Nachmittags um 3 Uhr coram Deputato Herrn Assessor Forche in der hiesigen Amts-Kanzlei zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollten dieselben sich aber bis dahin gar nicht melden, alsdann werden sie für todt erklärt und ihr hinterlassenes Vermögen ihren nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden. Dohm Breslau den 12ten Juny 1824.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Dohm-Capitular-Vogtei-Amte werden die beiden Gebrüder Michael und Valentin Grocholl aus Eschlrne, Breslauer Kreises, wovon Ersterer im Jahre 1806 als Soldat nach Sachsen marschirt, Letzterer aber im Jahre 1811 als Schiffer nach Warschau gefahren, keiner aber wiedergekehrt ist, oder die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, auf den Antrag ihres Neffen Joseph Grocholl hiermit öffentlich aufgefordert, von ihrem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich oder auch die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremptorischen Termine den 30ten May 1825 Vormittags um 10 Uhr coram Deputato Herrn Assessor Forche entweder persönlich oder schriftlich in der hiesigen Amts-Kanzlei zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollten dieselben sich aber bis dahin gar nicht melden, alsdann werden sie für todt erklärt, deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer aber mit etwaigen Erbes-Ansprüchen präcluzirt, und ihr hinterlassenes Vermögen ihren nächsten bekannten Erben ausgeantwortet und resp. darüber nach den Gesetzen verfügt werden. Dohm Breslau den 19ten Juny 1824.

(Bekanntmachung.) Reichenbach den 2. July 1824. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Lederhändler Florian Buhl und dessen Ehefrau, Josepha geb. Reicheit, die an ihrem vorigen Wohnort zu Reife ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, so weit letzterer in zugefallenen Erbschaften und Vermächtnissen, und in auf einer bloßen Freigebigkeit beruhenden Geschenken besteht, auch an ihrem jetzigen hiesigen Wohnort ausgeschlossen haben.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation und offener Arrest.) Landeshut den 31ten July 1824. Nach dem über den gänzlich verschuldeten Nachlaß des im September v. J. hier verstorbenen Handelsmannes Carl Siegismond Strauß der Concurß eröffnet worden ist: so werden alle und jede, welche einen Anspruch an denselben zu haben vermögen, hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf den 20ten October d. J. vor uns anstehenden Liquidations-Termine anzumelden und deren Richtigkeit, so wie ihre etwaigen Vorrechte gehörig nachzuweisen, ausbleibendenfalls aber gänzliche Präclussion von der Masse zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche demselben etwas noch schuldig seyn, oder Sachen von ihm hinter sich haben sollten, angewiesen, die Zahlung lediglich an unser Depoßitum zu leisten und die Sachen mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf an uns abzuliefern, widrigenfalls sie deren Verrückung, so wie den Verlust der etwaigen Unterpfands- oder anderen Rechte an den Sachen zu gewärtigen haben.

Königl. Preuss. Stadt-Gericht.

(Auctions-Anzeige.) Landeshut den 31ten July 1824. Den 20ten August d. J. und folgende Tage soll der Mobilien-Nachlaß des hier verstorbenen Handelsmannes Strauß, bestehend in ein paar Taschen-Uhren, etwas Wäsche, Betten, einigen Möblen, Kleidungsstücken

und hauptsächlich in einem Vorrath von 512 Pfd. baumwollenen rothen Watertwist und Mules Garnen, im Werthe von 774 Rthlr. 10 Sgr. Courant in der Behausung seiner Wittwe, nebst verschiedenen andern Sachen gerichtlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden, welches Kauf Lustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Königlich Preussisches Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Da die Masse des ehemaligen Kaufmann Carl Gotthelf Bärthold hieselbst unter die sich gemeldeten Gläubiger derselben nach §. 7. Tit. 50. Zbl. 1. der Gerichts-Ordnung vertheilt werden soll, so wird solches den etwanigen unbekannten Interessenten hiermit bekannt gemacht. Dels den 5ten August 1824. Das Stadt-Gericht.

(Offner Arrest.) Nachdem über das Vermögen des zu Charlottenbrunn verstorbenen Kaufmann Gottlob Tix per Decretum de hoc. Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche von demselben irgend etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert: an Niemanden nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, sondern hiervon vielmehr dem unterzeichneten Gericht sofort Anzeige zu machen, und die Sachen oder Gelder, jedoch mit Vorbehalt ihrer etwanigen daran habenden Rechte an unser Depositum abzuliefern: unter der Verwarnung, daß wenn dennoch dieser Aufforderung zuwider etwas an jemand andern bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig belgetrieben werden wird. Diejenigen Inhaber von Geldern oder Sachen aber, welche solche verschweigen oder zurück behalten, werden noch außerdem aller ihrer daran habenden Rechte für verlustig erklärt werden. Gottesberg den 24ten July 1824. Reichsgräfflich von Pückler Lannhäuser Gerichts-Amt.

(Citatio Edictalis.) Von dem Gerichts-Amt zu Sudoll wird der aus Sudoll Ratisborer Kreises gebürtige, und in dem Jahre 1813 oder 1814 zur Landwehr ausgehobene und seit jener Zeit verschollene Bartholomäus Piecha, so wie die unbekannten Erben desselben hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in Termino präjudiciali den 15ten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichts-Amts-Canzley entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar zu melden, im Fall seines Ausbleibens aber vorgewärtig zu seyn, daß auf seine Todeserklärung nach Vorschrift des Gesetzes erkannt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden wird. Schloß Ratibor den 12ten März 1824. Gerichts-Amt Sudoll.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Erben des im Jahre 1813 unter das 9te Landwehr-Regiment ausgehobenen Siegmund Pfeifer von Töppliwode, welcher den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht, von Glogau als Ersatz-Mannschaft nach Frankreich befördert und auf diesem Marsch krankheits halber in ein Lazareth gebracht worden, seit dieser Zeit aber nichts von sich hören lassen, wird der ic. Siegmund Pfeifer hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten spätestens aber in Termino den 1ten October c. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Gerichts-Amt zu Rimpfch in Person zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalt durch authentischen bei uns einzureichenden Bericht, Nachricht zu geben. Im Richterscheinungs- oder Nichtmefungsfalle aber hat derselbe zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein in der Waisenkasse zu Töppliwode stehendes Erb-Vermögen nach dem Antrage denselben zuerkannt werden wird. Rimpfch den 9. July 1824.

Das Gerichts-Amt zu Töppliwode.

(Edictal-Citation.) Aus Veranlassung einer fünfjährigen Abwesenheit wird der Franz Otte, ein Sohn des Bauers Martin Otte aus Nieggersdorf, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, auf den Antrag seiner Ehegattin Magdalena, geborne May vorgeladen, in dem am 1ten November d. J. früh um 9 Uhr hier anstehenden Termine in Person zu erscheinen, und die Ehe fortzusetzen, widrigensfalls zu gewärtigen, daß seine Ehegattin zur Scheidungsklage zugelassen werden soll. Neustadt den 3ten August 1824.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese. Hante.

(Substitutions-Anzeige.) Die zu Mönchmotschelnitz im Wohlauer Kreise belegene, sogenannte Suße-Wasser-Mühle, welche von dem jetzigen Besitzer, dem Papier-Fabrikanten Erdmann Hempel zu einer Papier- und Mehlmühle angelegt, aber noch nicht gänzlich ausgebaut, und ortsgerichtlich auf 2851 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag des Besitzers in dem hiezu angesetzten Termin den 6ten September d. J. früh um 9 Uhr in der Gerichtsstube auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Mönchmotschelnitz öffentlich an den Meistbiete- den verkauft werden, wozu wir daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hienit einladen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit, sowohl bei dem unterschriebenen Justiziarus hieselbst, als auch bei den Orts-Gerichten zu Mönchmotschelnitz eingesehen werden. Breslau den 8ten Juny 1824.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Mönchmotschelnitz. Koch.
(Bekanntmachung.) Auf Veranlassung des erfolgten Ableben der vermr. Frau Kaufmann Klingberg jun. zu Wüstewaltersdorf sind die Vormünder der hinterlassenen minoren- nen Tochter genossen: die daselbst befindliche, wohl eingerichtete Handlungsgelegenheit, bestehend in einem geräumigen gewölbtem Comptoir, einem Neben-Cabinet und Appretur-Gewölbe nebst denen dazu gehörigen Pressen und Utensilien, ingleichen Wohnung, Stallung, Wagen-Nemise u. einstellenden einem soliden Miether zu überlassen. Sollten sich jedoch Entrepren- neurs finden, welche das totale Besizthum, wohin gehörend: das Wohnhaus, die daran ste- henden landwirthschaftlichen Gebäude, sämmtlich massiv und von Grund auf neu erbaut, Aecker und die angrenzende bedeutende, mit den besten Nuthhölzern versehene Waldung, käuflich zu übernehmen wünschen — da die äußere und innere Lage dieser Localitäten sich äußerst vortheil- haft zum Feinhandel eignet — so belieben solche mit unterzeichneten Vormündern in Unter- handlungen zu treten, und können diese Gegenstände sowohl an Ort und Stelle selbst durch den Mitvormund Kaufmann Friedr. Wilh. Nimpf zu Wüstewaltersdorf, oder auch zur Be- quemlichkeit für Entfernte, vermittelt einer darüber aufgenommenen Plan-Charte bei dem Vor- mund Kaufmann Johann Gottlieb Kahner, Bischofsstraße No. 1263. in Breslau, in Augen- schein genommen werden. Unterzeichnete werden auf desfallsige in frankirten Briefen einge- sende Anfragen in jeder Hinsicht nicht nur die genügendste Auskunft ertheilen, sondern auch je- den etwaigen, durch Meider und Verläumdung für die Integrität dieses Eigenthums entstehen- den Zweifel, vollkommen und überzeugend widerlegen.

Johann Gottlieb Kahner in Breslau
und Friedr. Wilh. Nimpf zu Wüstewaltersdorf.

(Verkaufs-Anzeige.) Die Handlung Christoph Treuttler ei Sohn zu Waldenburg, beabsichtigt die ihr eigenthümlich gehörige, in Ober-Waldenburg sub Nro. 2. und 9. gelegene Leinwandbleiche nebst dabei befindlichen Hängehaube, aus freier Hand zu verkaufen. Diese Be- sitzung ist dem Ertrag nach auf 3473 Rthlr. 10 Sgr., die Gebäude aber sind dem Materiale- Werth nach auf 2700 Rthlr. ortsgerichtlich abgeschätzt. Der Bleichplan kann mit 1000 Schock belegt werden. Das Stärkehaus ist sehr einträglich, da sich in bortiger Gegend überhaupt nur 2 dergleichen befinden. Kauflustige belieben sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Buchhalter Herrn Berthold in Waldenburg zu melden.

(Verkauf.) Freundlich an der Oder, im Schatten hoher Pappeln, mit der freien Aussicht auf den Wasserspiegel, liegt 2 Meilen niederwärts Oppeln ein Spe- ditions-Etablissement, bestehend aus einem netten, bequem eingerichteten massiven Wohnhause mit Gehöfte, großem Magazin-Platz und großem Obst- und Gemüses- garten. Dieses Etablissement, welches dem Eigenthümer durch Spedition des darüber gehenden Eisen und anderer oberschlesischer Produkte nicht allein eine angenehme Be- schäftigung, sondern auch ein nicht unbedeutendes Einkommen gewährt, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere dieserhalb entweder mündlich oder in portofreien Briefen bei dem Agent Hoffmann, goldne Radegasse in der Pfawee, zu erfragen.

(Offne Milchpacht.) In Termino den 14ten d. M. wird die Milchpacht in Pilsnitz, 1/2 Meile vor dem Nicolaitthore, dem Bestbietenden, der sich Hinfichts seiner Ausführung und der erforderlichen Caution ausweist, Nachmittags um 3 Uhr, überlassen werden.

(Jagdverpachtung.) Die Jagd auf dem Dominio Ober-Mensdorf, Streblenschen Kreisseß, soll vom 1ten Septbr. d. J. ab, auf ein Jahr öffentlich verpachtet werden und steht hierzu Terminus den 28ten August c. a. früh um 9 Uhr in loco an. Jagdliebende werden hiezu eingeladen.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Jedlig beabsichtigt 7 gute Grumet-Wiesen, welche sich auch zur Schaaffutterung eignen, zu verpachten. Das Nähere ist beim Dominio selbst einzusehen. Zugleich zeigt das Dominium den geehrten Ziegel- und Kalk-Abnehmern, und sonstigen Interessenten, die mit dem Rechnungsführer ac. Sachse in Verbindung gestanden, ergebenst an, daß derselbe vom 1ten August ab, nicht mehr in seinem Dienste ist.

(Musik-Anzeige) bei E. G. Förster erscheine so eben W. Müller russischer Walzer aus der Zauber-Posse: „die Fee aus Frankreich“ für das Pianoforte. 2 Ggr.

(Schöne große Aepfelsinen) offerire ich von einer eben erhaltenen Parthie, die Hundert Stück für 10 Reichsthaler Courant, im einzeln das Stück für 3 bis 5 Silbergroschen.
S. G. Schroeter, Ohlauer-Strasse.

(Meubles-Anzeige.) Einem hohen Adel und hochzuverehrendem Publikum empfehle ich meine modernen, trocknen und dauerhaft gearbeiteten Meubles, zu den äußerst möglich billigen Preisen, in dem Meubles-Magazin auf der Neuschengasse im Schwarzegel, vom Salzringe im ersten Viertel linker Hand.

S. W. E. Pichardt junior, Tischlernmeister.

(Anzeige.) Ganz frischer, sowohl mit, als auch ohne Zucker dick eingekochter Himbeersaft, welcher sich Jahre lang aufbewahren läßt, ist nun wieder, sowohl in großen Quantitäten, als auch einzelnen Quartern, stets schön, gut und billig zu haben, bei
Reinertz den 2ten August 1824.

Fr. Laug, Apotheker.

(Gardeiser Citronen) vollsaftig und groß, sind in ganzen und getheilten Stücken, so wie im Hundert zu den billigsten Preisen zu haben, bei

L. H. Gumpertz, im Nienberghofe,

(Empfehlung.) Eine Wittve, welche Knaben in Wohnung, Kost und Vereinigung zu nehmen, für billige Vergütung erbötig ist, wird mit Ueberzeugung empfohlen und auf Verlangen näher nachgewiesen, vom Regierungs-Calculator Zigmann. Breslau d. 4. August 1824.

(Zu vermietthen) ist eine freundliche Wohnung am Ringe in No. 1202 im Hofe eine Stiege hoch.

(Krambündel-Gelegenheit) nebst Wohnungs-Local zu vermietthen und zu Michaelis c. zu beziehen, weist nach der Eigenthümer, Gröschengasse No. 1020.

(Zu vermietthen) und auf Michaelis zu beziehen 2 große Stuben mit Zubehör, so wie auch einzelne zu haben. Das Nähere beim Eigenthümer zu erfragen vor dem Sandthore im schwarzen Röß neben der Elftausend Jungfrauen-Kirche in No. 655.

(Zu vermietthen) im 2ten Stock vorn heraus 2 Stuben, 1 Alkove, 1 Küche, 1 Holzkammer, 1 Keller, Ohlauerstraße am Ringe No. 909.

(Zu vermietthen) zu Michaelis der erste Stock beim Kellermeister Lucius. Neuschengasse No. 462.

(Handlungs-Gelegenheit zu vermietthen.) Auf der Karls-Gasse No. 637. ohne weit des Königl. Palais, ist ein großes Gewölbe vorn heraus nebst daran stoßender Schreibstube, beides zum Material-Handel sowohl, als seiner guten Lage wegen, für einen Rattun-Fabrikanten sich eignend, zu vermietthen und Termino Weihnachten c. zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

(Anzeige.) Auf der goldenen Radegasse No. 475. ist die Bündel-Gelegenheit zu vermietthen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

(Wohnungs-Anzeige.) Auf der Oplauer-Straße No. 923. ist der zweite Stock, bestehend in 6 Stuben, Küche, Speise-Kewölbe, Holz-Gelass, auch Pferde-Stall mit Wagenplatz zu vermiethe und Michaelis zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer Parterre.

(Zu vermiethe n.) Es sind in der Stadt Paris auf der Weidengasse sub No. 1083. im ersten Stockwerk 4 Stuben nebst Zubehör (mit, auch ohne Stallung und Wagenplatz) zu vermiethe und bald zu beziehen.

Literarische Nachrichten.

Bei W. Helmricks-Hofen in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschens) zu erhalten:

Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Amtsreden. Neue Folge; herausgegeben von Köhr, Schleiermacher und Schuderoff. 1r und 2r Theil. 1823. 1824.
a 1 Rthlr. 15 Sgr. Beide 3 Rthlr.

Den Ankauf der 21 Theile des ältern Magazins zu erleichtern, sollen dieselben bis zur nächsten Ostermesse um die Hälfte des bisherigen Ladenpreises erlassen werden, und also die ersten 10 Theile, von E. G. Ribbeck und G. A. L. Hanstein, statt zu 12 Rthlr. 10 Sgr., zu 6 Rthlr. 20 Sgr., — die 5 Theile des neuen Magazins, von E. G. Ribbeck und G. A. L. Hanstein, statt 6 Rthlr. 20 Sgr., zu 3 Rthlr. 10 Sgr., — die 6 Theile des neuesten Magazins, von Hanstein, Eylert und Dräsecke, statt zu 9 Rthlr. 15 Sgr., zu 4 Rthlr. 22 Sgr.

Bei Basse in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschens) zu haben:

Praktische Formenlehre mit Anwendung auf das Elementarzeichnen

und einer Anweisung zur Flächen- und Körperberechnung für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Mit mehreren hundert Figuren auf 8 Tafeln in Steindruck. Von Dr. G. H. F. Sichel. 8. 25 Sgr.

Die praktische Formenlehre macht sich in den jetzigen Zeiten besonders für viele Stände sehr nothwendig, und kann ihnen auf mannichfaltige Art zum großen Nutzen gereichen. Daher bringt man immer mehr darauf, daß sie auch in Bürgerschulen und wo möglich auch in Landschulen gelehrt werde. Dazu wird dieses Buch jedem Lehrer die besten Dienste leisten, da es auf eine sehr leichtverständliche und anschauliche Art geschrieben ist.

In der W. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschens) zu haben:

Das Mädchen von Ithaka

oder

Odyssens Krone.

Ein Roman in zwei Theilen von Dr. Christian Müller. 1824. Preis: 2 Rthlr. 10 Sgr.

Eine Reise des Verfassers durch die jonischen Inseln und sein längerer Aufenthalt in Italien und Sicilien, zunächst aber die in der neuesten Zeit geschehene Auffindung einer alten goldenen Krone in den Ruinen der alten Odyssenburg zu Ithaka sind die Veranlassung zu diesem Romane. Gewiß war es ein glücklicher Gedanke des Verfassers, sich des Romans zu bedienen, um das vielfach Interessante auszusprechen, was er über jene Inseln, über Italien und Sicilien mitzutheilen hatte; auch war es nur durch das Gewand des Romans möglich, die schöne Welt Homers auf den jonischen Inseln an die Gegenwart zu knüpfen, durch Vergleichen mit dem Heute wieder interessant zu machen, und im vielfachen Farbenglanz erscheinen zu lassen, Aufgaben,

die ihm so trefflich gelungen sind. Das übrigens darein verwebte gegenwärtige schöne Interesse an Griech. und, worauf die ganze Fabel des Romans berechnet ist, macht endlich das Ganze nur noch um so anziehender.

Ferner:

Der Gefangene unter den Wilden;

oder J. D. Hunters Denkwürdigkeiten seines Aufenthalts unter den Wilden in Nord-Amerika, von seiner Kindheit bis zu seinem neunzehnten Jahre, nebst einer Schilderung der Sitten und Gebräuche der westlich vom Mississippi wohnenden Stämme. Aus dem Englischen übersetzt von W. A. Lindau. In 3 Theilen. 1824. Preis 2 Rthlr. 25 Sgr.

Die merkwürdige Schrift, die der Verfasser während seines Aufenthalts in London im vorigen Sommer herausgab, wurde mit der lebhaftesten Theilnahme aufgenommen. Die Geschichte seines Aufenthalts unter den Indianern, welche den ersten Theil füllt, ist so lebendig und anziehend erzählt, daß wir uns mitten in die Wildnisse versetzt finden, wo jene Stämme umherschweifen. Die reichhaltigen Nachrichten über Charakter, Denkart, Lebensweise, Sitten und Gebräuche der Völkerschaften, unter welchen Hunter lebte, sind das Zuverlässigste, was wir von dem jetzigen Zustande derselben wissen, und bieten dem größeren Publikum eine eben so anziehende Unterhaltung dar, als sie für Erd- und Völkerkunde, und selbst für die Arzneikunde, durch viele merkwürdige nirgend mit solcher Zuverlässigkeit gegebene Beobachtungen über die Heilmittel der Wilden — schätzbar und neu sind.

Englische Literatur.

In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu erhalten:

Walter Scott. St. Ronans Well, 3 vol. 3 Rthlr. — Ivanhoe, 3 vol. 3 Rthlr. — The Monastery, 3 vol. 5 Rthlr. — The Abbot, 3 vol. 3 Rthlr. — The Pirate, 3 vol. 2 Rthlr. — Waverley, 3 vol. 2 Rthlr. 20 Sgr. — The Fortunes of Nigel, 3 vol. 2 Rthlr. 10 Sgr. — The Antiquary, 3 vol. 3 Rthlr. — Rob Roy, 3 vol. 2 Rthlr. 20 Sgr. — The Black Dwarf, 1 Rthlr. — Old Mortality, 3 vol. 2 Rthlr. 20 Sgr. — The Heart of Mid-Lothian, 3 vol. 5 Rthlr. — Peveril of the Peak, 4 vol. 3 Rthlr. 20 Sgr. — Guy Mannering; or the Astrologer, 3 vol. 2 Rthlr. 20 Sgr. — Quentin Durward, 3 vol. 3 Rthlr. — The Bride of Lammermoor, 2 vol. 2 Rthlr. — A Legend of Montrose, 2 vol. 1 Rthlr. 20 Sgr. —

Obige 17 Romane in 48 Bänden kosten zusammen 44 Rthlr. 10 Sgr., cartonirt jede drei Bände 10 Sgr. mehr.

Wir glauben diese Ausgabe wegen ihrer ausgezeichneten Correctheit, schönem Druck, Papier, und den sehr billigen Preisen mit Recht empfehlen zu dürfen, und um die Anschaffung zu erleichtern, erlauben wir uns sämmtliche obige 17 Romane in 48 Bänden, wer solche zusammen nimmt, roh für 35 Rthlr. und cartonirt für 38 Rthlr. zu erlassen, einzeln bleiben obige Preise. — Des ermäßigten Preis gilt auch nur bis Ostern künftigen Jahres.

Th. Moore. The Loves of the Angels, a Poem. cart.

1 Rthlr. 8 Sgr.

Bei F. J. Ernst in Quedlinburg ist erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Korn'sche) versandt:

Blüthenkranz, gewunden aus Klopstocks Dichtungen; den Verehrern des unsterblichen Dichters bei dessen Säcular-Feier gewidmet. broch. in 8.

8 Sgr.

Dasselbe mit Klopstocks Bildniß

12 Sgr.

In diesem Büchlein findet man Klopstocks vorzüglichste Oden, geistliche Lieder und die erhabensten Stellen aus seinem Messias.

Ferner ist um beigesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben:
Ziegenbein, Dr. J. W. H., Lehrbuch der christlichen Glaubens- und Tugendlehre für die gebildete weibliche Jugend. Zweite Ausgabe. gr. 8. 333 Seiten. 27 Sgr.

Dieses treffliche Lehrbuch ist zum Unterricht in der ersten Klasse und für den Privatunterricht bei Vorbereitung zur Confirmation bestimmt, und jedem Lehrer zu empfehlen.

Für Hauswirthschaft.
Färbetuch, compendioses, oder Anleitung zum Färben der Wolle, Baumwolle, Seide und des Leinens. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. brochirt. 148 Seiten. 12 Sgr.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschens) zu haben:

P r e d i g t e n

Über einige Landesgesetze, größtentheils in dem Amtsblatte der Königl. Preuss. Regierung zu Merseburg enthalten, von Wilh. Aug. Brentner, Prediger zu Oberörlingen, und M. Carl Aug. Brentner, Prediger-Substitut zu Obhausen-Petri. 6½ Bogen. gr. 8. Preis 10 Sgr.

Im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg 1816 No. 134 und 231 heisst es: Es wird sämmtlichen Landpredigern unseres Bezirks ans Herz gelegt, diejenigen in dem Amtsblatte enthaltenen Verordnungen, welche das Thun und Lassen ihrer Gemeindeglieder angehen, denselben besonders vorzuhalten und zu erklären, wenigstens die Dorfgerichtspersonen allemal auf die Erscheinung einer solchen Verordnung aufmerksam zu machen und sie zur eignen Nachlesung im Amtsblatte zu veranlassen. Sie werden erwägen, wie sehr nützlich sie dadurch ihren Gemeinden werden, und vor wie vielen Schaden sie dieselben bewahren können. —

Welches ist aber nun wohl der schicklichste Ort für die Landprediger, wo diese Erklärung Statt finden kann? Gewiß kein anderer, als die Kanzel; denn bei und um dieselbe haben sie jederzeit ihre sämmtlichen Gemeindegrossen, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, der äußern Verhältnisse versammelt und können zu ihnen sprechen, wie der Vater zu seinen Kindern spricht. Unser herzlichster Wunsch ist bei der Herausgabe dieser Predigten kein anderer, als daß durch dieselben das Wohl des Vaterlandes und das Beste einzelner Familien und Bürger desselben befördert werden möge.

A n g e n e h m e s G e s c h e n k.

Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist nunmehr erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau durch die W. G. Kornschens) zu beziehen:

Das Myriorama,
 oder Sammlung vieler tausend Landschaften,
 gezeichnet von

M. r. K l a r k.

Preis: 3 Rthlr. 12 Sgr.

Diese neue Aufgabe, ein Gemälde herzustellen, welches einer zahllosen Menge von Veränderungen fähig sey, ist durch die Erfindung des Myriorama's aufs Vollkommenste gelöst; in England und Frankreich hat dieselbe die lebhafteste Theilnahme erregt; in allen größern Zirkeln ist das Myriorama ein Gegenstand der Bewunderung und Unterhaltung geworden. Nun der Gedanke ausgeführt ist, überrascht die Einfachheit seiner Zusammensetzung. Das Myriorama besteht aus 16 Blättern, durch deren Zusammenstellung und Versetzung man immer neue Landschaften und pittoreske Ansichten hervorbringen kann. Die Anzahl dieser Veränderungen wird bis auf

20,922,872,000 angegeben. — Welche uner schöpfliche Quelle neuer Ideen für Liebhaber der Landschaftsmalerei! Die Zeichnung, ein höchst sorgfältiges Colorit und das Papier lassen nichts zu wünschen übrig. Die 16 Abschnitte befinden sich in einer sehr eleganten Kapsel.

Conversations - Lexikon.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschon) ist zu erhalten:

- I. Supplementband zum Conversations - Lexikon für die Besitzer der fünften und frühern Auflagen. Enthaltend alle neuen und umgearbeiteten Artikel der sechsten Auflage. (72 Bogen stark.)

No. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 2 Rthlr.

No. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 3 Rthlr.

No. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Rthlr.

No. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Rthlr. 20 Egr.

No. 5, auf extrafeinem französischen Median-Wellpapier in gr. 8. 6 Rthlr.

- II. Conversations - Lexikon oder Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Sechste Original-Ausgabe. In zehn Bänden. (625 Bogen stark.)

No. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 12 Rthlr. 25 Egr.

No. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 18 Rthlr. 23 Egr.

No. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 22 Rthlr.

No. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 28 Rthlr.

No. 5, auf extrafeinem französischen Median-Wellpapier in gr. 8. 45 Rthlr.

- III. Conversations - Lexikon. Neue Folge, oder elfter und zwölfter Band. In vier Abtheilungen oder acht Lieferungen (an 200 Bogen stark.)

No. 1, auf Druckpapier in ord. 8. Pränumerations-Preis für das Ganze 4 Rthlr. 20 Egr.

No. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 6 Rthlr. 10 Egr.

No. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 7 Rthlr. 15 Egr.

No. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 9 Rthlr.

No. 5, auf extrafeinem französischen Median-Wellpapier in gr. 8. 12 Rthlr.

Eine ausführliche Anzeige über den Supplementband zur fünften Auflage, die Neue Folge des Conversations - Lexikons und das Verhältniß der letztern zu den verschiedenen Auflagen des Hauptwerks in zehn Bänden, ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, den 1. Juny 1824.

G. A. Brachmann.

Bei Ch. G. Kayser in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschon) zu haben:

Der Weizenkorn, oder Prüfung und Lohn. Vom Verfasser der Tabackspfeife. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 Egr.

Sophiens Reisen und merkwürdige Schicksale in England und der Türkei.

Eine Geschichte zum Troste bedrängter Liebenden. 8. Schreibpapier. 1 Rthlr. 10 Egr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der W. G. Kornschon Buchhandlung und ist auch auf allem Königl. Postamte zu haben.

Redacteur: Professor Rhede.